

## Informationsschreiben

# Teilnahme am Sammelklageverfahren gegen das Pflanzenschutzmittelkartell, organisiert durch die BTR Rechtsanwälte und die IAK Agrar Consulting GmbH

---

Informationsschreiben Nr. 2

---

Datum: 12.12.2023

---

Ansprechpartner: Dr. Martin Schneider

---

Kontakt: ☎ 0173/2914451

✉ m.schneider@iakleipzig.de

---

## 1 Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Aktuelle Entwicklungen zu Ende des Jahres 2023.....	2
3	Ansprechpartner .....	3

---

## 1 Einleitung

Das Bundeskartellamt hat Anfang 2020 gegen acht Großhändler von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und gegen deren Verantwortliche Bußgelder in Höhe von insgesamt rund 157 Mio. Euro verhängt. Der Fallbericht des Bundeskartellamts kann bei der IAK Agrar Consulting GmbH abgefragt werden. Zwischen den Großhändlern wurden kartellrechtswidrige Absprachen über Preislisten, Rabatte und Verkaufspreise gegenüber Einzelhändlern im Zeitraum zwischen 1998 und März 2015 geführt. Damit wurde festgestellt, dass sich die Pflanzenschutzmittelhändler hinsichtlich der Preisgestaltung abgesprochen haben. Das Preisniveau wurde künstlich erhöht, sodass den Landwirtschaftsbetrieben dadurch ein Schaden entstanden ist. Trotz rechtskräftiger Verurteilung begleichen die Pflanzenschutzmittelhändler den entstandenen Schaden nicht automatisch gegenüber den Geschädigten, den Landwirtschaftsbetrieben. Hier muss mit juristischer Hilfe ein Verfahren durchgeführt werden, um den entstandenen Schaden geltend zu machen. Aufgrund des hohen Aufwands eines solchen Klageverfahrens für einen einzelnen Geschädigten werden sogenannte Sammelklageverfahren aufgestellt. Darin schließen sich mehrere Geschädigte zu einer sogenannten Streitgenossenschaft zusammen. Diese Streitgenossenschaft führt das Klageverfahren für die Gruppe der einzelnen Teilnehmer durch. Dadurch können die Kosten, z.B. für die Erstellung eines Gutachtens (ca. 100.000 Euro), die Gerichtskosten sowie die anwaltlichen Kosten auf „mehrere Schultern“ verteilt werden.

Am Kartell waren – zu den jeweiligen maßgeblichen Zeitpunkten – alle Großhändler von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland beteiligt:

- Agravis Raiffeisen AG (Hannover/Münster)
- AGRO Großhandel GmbH & Co. KG (Holldorf)
- BayWa AG (München)
- BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG (Kiel), nunmehr team Agrar AG
- ZG Raiffeisen eG (Karlsruhe)
- Getreide AG (Hamburg)
- Raiffeisen Waren GmbH (Kassel)
- Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG (Köln)
- *Beiselen GmbH (Ulm) – Kronzeuge*
- Agro Schuth GmbH (Heilbronn), am Ende nicht bebußt, aber dennoch am Kartell beteiligt
- Wurth Pflanzenschutz GmbH (Appenweier), am Ende nicht bebußt, aber dennoch am Kartell beteiligt
- Dehner Agrar GmbH & Co. KG/Dehner Holding GmbH & Co. KG (Rain), am Ende nicht bebußt, aber dennoch am Kartell beteiligt

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der PSM-Bezug von kleineren, regional tätigen, Landhändlern davon auch betroffen ist, da die Landhändler ihre Pflanzenschutzmittel beim Großhandel eingekauft und den Schaden an deren Kunden weitergegeben haben.

Die BTR Rechtsanwälte organisieren gemeinsam mit der IAK Agrar Consulting GmbH ein Sammelklageverfahren. Diesem konnte jeder Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland beitreten. Zur Finanzierung dieses Verfahrens konnte ein Prozesskostenfinanzierer gefunden werden. Dies ist eine Institution, die das Risiko der Klage vollständig übernimmt. In keinem Fall muss der teilnehmende Landwirtschaftsbetrieb also etwas zahlen. Für die Übernahme des Risikos, bekommt der Prozesskostenfinanzierer bei erfolgreichem Verlauf eine Provision. Als Prozesskostenfinanzierer konnte die Firma LBV – Landwirtschaftliche Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Samariterstraße 19-20, 10247 Berlin, Handelsregisternummer HRB 123634, gefunden werden.

Mit diesem Informationsschreiben soll über den aktuellen Stand des Kartellklageverfahrens informiert werden.

## 2 Aktuelle Entwicklungen zu Ende des Jahres 2023

Insgesamt haben sich unserer Klagegemeinschaft 93 Agrarunternehmen angeschlossen. Die der IAK Agrar Consulting GmbH zur Verfügung gestellten Rechnungen über den Einkauf von Pflanzenschutzmitteln aus dem Bezugszeitraum 1998 bis 2016 wurden aufbereitet. Der Gesamtdatenbestand beinhaltet über 100.000 einzelne Datensätze, da jede einzelne Position der eingereichten Rechnungen übernommen werden musste. Insgesamt wurde ein Pflanzenschutzmitteleinkaufsvolumen im Umfang von 130 Mio. Euro mit Bezügen aus dem Zeitraum 1998 bis 2015 erfasst. Die Rechnungsinformationen der Bezüge aus dem Jahr 2016, welche nach Beendigung des Kartells abgerechnet wurden, dienen dem Gutachter u.a. als Information zur Ermittlung der Schadenshöhe.

Die aufbereiteten Unterlagen wurden im Anschluss an einen Gutachter übergeben, der auf die Feststellung von Kartellschäden spezialisiert ist. Im Ergebnis dieser Arbeiten schwankt der Schaden in einem Bereich zwischen 8 und 12 Prozent. Das genaue Ergebnis der seitens des Gutachters ermittelten Schäden können wir Ihnen Anfang 2024 mitteilen.

Die Klagen werden derzeit gerade erstellt und noch bis Ende des Jahres 2023 eingereicht. Damit gehören wir nach Aussage des Kartellspezialisten Dr. Lars Maritzen (KLEINER Rechtsanwälte), welcher unser Verfahren führt, zu den Klagegemeinschaften, die rechtzeitig die Klage einreichen. Größere Klageverbände sind wohl gegenwärtig noch mit der Datenaufbereitung beschäftigt.

Es ist derzeit absehbar, dass die ersten mündlichen Verhandlungen aufgrund der Auslastung der Gerichte frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 angesetzt werden oder ein entsprechender Gerichtsgutachter mit der Erstellung eines Gerichtsgutachtens beauftragt wird. Damit wäre wahrscheinlich für das Jahr 2025 mit einer erstinstanzlichen Entscheidung zu rechnen.

Bei Neuigkeiten setzen wir Sie selbstverständlich wieder in Kenntnis.

### 3 Ansprechpartner

Für alle **organisatorischen Themen** ist die IAK Agrar Consulting GmbH ansprechbar.

Ansprechpartner: Dr. Martin Schneider

Telefonnummer: 034297 71441

E-Mail: [ps-kartellklage@iakleipzig.de](mailto:ps-kartellklage@iakleipzig.de)

Für alle **juristischen Fragestellungen** sind die BTR Rechtsanwälte ansprechbar.

Ansprechpartnerin: RA Constanze Nehls

Telefonnummer: 030 44334433

E-Mail: [nehls@btr-rechtsanwaelte.de](mailto:nehls@btr-rechtsanwaelte.de)